



St. Pölten, am 6. September 2021

**ELTERNINFORMATION - 7. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung -
Änderungen für den Kindergartenbetrieb ab 6.9.2021**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass aufgrund der am Samstag, den 4. September 2021 erlassenen 7. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz weitere Sicherheitsmaßnahmen für den Kindergartenbetrieb ab Montag, den 6. September 2021 gelten.

Eltern, Begleitpersonen, Besuchende, externe Personen wie z.B. Fotografen, ZahngesundheitserzieherInnen, Handwerker etc. haben nun bei Betreten der elementarpädagogischen Bildungseinrichtung einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzulegen UND einen MNS zu tragen. Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises gilt nicht für bloß kurzfristige Betretungen, insbesondere zum Zweck der Übergabe oder des Abholens von Kindern. Hier muss jedoch durchgehend ein MNS getragen werden.

Bei Elternabenden, Elterngesprächen, Eingewöhnung und Festen ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzulegen UND ein MNS zu tragen.

Wir dürfen Sie bitten diese vom Gesundheitsministerium angeordneten Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Die Kindergartenleitungen und Kindergartenteams sind instruiert, die Maßnahmen zu kontrollieren und Sie gegebenenfalls zur Einhaltung der Verordnung aufzufordern.

Ihr Team der Abteilung Kindergärten im Amt der NÖ Landesregierung